

Brevet N° **84918** GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
 du **15 juillet 1983**
 Titre délivré : **22 587**



Monsieur le Ministre
 de l'Économie et des Classes Moyennes
 Service de la Propriété Intellectuelle
 LUXEMBOURG

Demande de Brevet d'Invention

I. Requête

THOMM Hans, Wiesenweg 6, D - 5439 Höhn (1)
 représenté par M. Freylinger Ernest T. & Meyers Ernest, ing.
 cons. en propr. ind., 46 rue du Cimetière, b.p. 1153, Luxembourg (2)
 agissant en qualité de mandataires

dépose(nt) ce quinze juillet mil neuf cent quatre-vingt-trois (3)
 à heures, au Ministère de l'Économie et des Classes Moyennes, à Luxembourg :

1. la présente requête pour l'obtention d'un brevet d'invention concernant :
 " Haarwuchsmittel " (4)

2. la délégation de pouvoir, datée de Höhn le 5 juillet 1983

3. la description en langue allemande de l'invention en deux exemplaires;

4. // planches de dessin, en deux exemplaires;

5. la quittance des taxes versées au Bureau de l'Enregistrement à Luxembourg,

le cinq juillet mil neuf cent quatre-vingt-trois

déclare(nt) en assumant la responsabilité de cette déclaration, que l'(es) inventeur(s) est (sont) :

THOMM Hans, Wiesenweg 6, D - 5439 Höhn (5)

revendique(nt) pour la susdite demande de brevet la priorité d'une (des) demande(s) de
 (6) brevet déposée(s) en (7) RFA

le trente juillet mil neuf cent quatre-vingt-deux sous le (8)
 no. P 32 28 486.1

au nom de THOMM Hans (9)

élit(élisent) pour lui (elle) et, si désigné, pour son mandataire, à Luxembourg
 46 rue du Cimetière (10)

solicite(nt) la délivrance d'un brevet d'invention pour l'objet décrit et représenté dans les
 annexes susmentionnées, — avec ajournement de cette délivrance à 14 6 mois. (11)
 par l'un des mandataires

II. Procès-verbal de Dépôt

La susdite demande de brevet d'invention a été déposée au Ministère de l'Économie et des
 Classes Moyennes, Service de la Propriété Intellectuelle à Luxembourg, en date du :

15 juillet 1983

à 15.00 heures



Pr. le Ministre
 de l'Économie et des Classes Moyennes,
 p. 6

 Prioritätsbeanspruchung einer Patent-
anmeldung eingereicht in der BRD am
30. Juli 1982 unter Nr. P 32 28 486.1

PATENTANMELDUNG

" Haarwuchsmittel "

Hans THOMM
Wiesenweg 6
D - 5439 Höhn



Die Erfindung betrifft ein Haarwuchsmittel.

Bisher wurden Haarwuchsmittel der verschiedenartigsten Zusammensetzungen vorgeschlagen. Keines dieser Mittel bewirkt aber eine zufriedenstellende Förderung des Haarwachstums. In der medizinischen Fachwelt herrscht daher die Meinung vor, dass es wirksame Haarwuchsmittel überhaupt nicht gibt.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Mittel zur Verfügung zu stellen, mit dem der Haarwuchs auf der menschlichen Kopfhaut gefördert und gegebenenfalls neu in Gang gesetzt werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch Bereitstellung eines Haarwuchsmittels gelöst, das Ziegenbutter sowie Drüsenmaterial aus Testes und Plazenta enthält.

Das Drüsenmaterial stammt u.a. aus Gründen der leichten Zugänglichkeit vorzugsweise vom Rind. Es können jedoch auch Testes und Plazenta von anderen Säugetieren verwendet werden.

Als Drüsenmaterial ist ein Produkt geeignet, das durch Homogenisieren und Lyophilisieren frischer Drüsen erhalten worden ist. Vorzugsweise werden sogenannte wässrige Extrakte aus Testes und Plazenta verwendet, wie sie beispielsweise in der Frischdrüsenalbe enthalten sind, die unter der Handelsbezeichnung "tactu-nerval" (w. feldhoff & comp., 4401 Senden) im Handel erhältlich ist.

Das Plazentamaterial ist vorzugsweise östrogenfrei.



Zusätzlich kann das erfindungsgemäße Haarwuchsmittel auch Birkensaft enthalten. Zweckmäßig ist ferner auch der Zusatz von ätherischen Ölen, beispielsweise *Olium Juniperi*, *Lauri*, *Rosmarini*, *Terebinthinae*, *Thymi* und dergleichen.

Das erfindungsgemäße Haarwuchsmittel wird vorzugsweise in Form einer Salbe oder Tinktur bereitgestellt. Hierfür werden in der pharmazeutischen Praxis übliche Grundlagen verwendet. Der Anteil einer solchen Grundlage kann etwa 20 bis 60 Gewichtsprozent betragen.

Die übrigen Bestandteile sind vorzugsweise in folgenden Mengen enthalten: Ziegenbutter 2 bis 15 und insbesondere 5 bis 10 Gewichtsprozent; Testesmaterial 2 bis 10 und insbesondere 5 bis 7 Gewichtsprozent; Plazentamaterial 0,5 bis 5 und insbesondere 1 bis 3 Gewichtsprozent; Birkensaft 0 bis 30 und insbesondere 10 bis 20 Gewichtsprozent; Äthanol 0 bis 40 und insbesondere 20 bis 30 Gewichtsprozent; ätherische Öle 0 bis 10 und insbesondere 2 bis 6 Gewichtsprozent.

Ferner kann das erfindungsgemäße Haarwuchsmittel zusätzlich in der pharmakologischen Praxis übliche Bestandteile, beispielsweise Verdünnungsmittel und Konservierungsmittel enthalten. Als Konservierungsmittel ist Parahydroxybenzoesäuremethylester geeignet.

Die Anwendung des erfindungsgemäßen Haarwuchsmittels erfolgt zweckmäßigerweise folgendermaßen: Die Kopfhaut wird zunächst etwa 15 Minuten trocken mit einer Haarbürste massiert. Anschließend wird das Präparat dünn auf die Kopfhaut aufgetragen und etwa 2 bis 5 Minuten lang mit den Fingerspitzen eingerieben. In den nächsten 3 Stunden soll keine Kopfwäsche erfolgen. Dieser Vorgang findet einmal täglich statt.



Die Behandlungsdauer beträgt im allgemeinen 4 Wochen. Im Anschluss daran kann eine unterstützende Weiterbehandlung 1 bis 2 mal wöchentlich maximal ein halbes Jahr lang durchgeführt werden.

Das Beispiel und die in der Praxis durchgeführten Versuche erläutern die Erfindung.

Beispiel

Aus folgenden Bestandteilen wird eine Salbe hergestellt:

<u>Bestandteil</u>	<u>g</u>
Ziegenbutter	7,5
Testesextrakt (Rind) aquos. 1,14:1	6
Östrogenfreier Plazentaextrakt (Rind) aquos. 1,15:1	2
Birkensaft	15
Äthanol	30
ätherische Öle	3,5
Salben-/Tinkturgrundlage	ad 100

Versuche

1. Testperson

Eine 17-jährige männliche Testperson, die seit 1 Jahr kahlköpfig war, wurde täglich mit dem erfindungsgemässen Haarwuchsmittel behandelt. Nach 10 Tagen waren die ersten Anzeichen einer neuen Behaarung sichtbar, nach ca. 10 Wochen war der gesamte Haarboden mit Haaren von 2,5 bis 3 cm Länge bedeckt.



2. Testperson

Ein 30-jähriger Mann mit Teilglatze nahm die Behandlung auf, als auch die seitliche Restbehaarung auszufallen begann. Nach 4 Tagen gelangte der Haarausfall zum Stillstand und nach 10 Tagen wuchsen neue Haare.

3. Testperson

Eine 32-jährige männliche Versuchsperson mit Teilglatze wurde wie die 2. Testperson behandelt. Es trat der gleiche Erfolg wie im Fall 2 ein.

4. Testperson

Bei einem 36-jährigen Mann mit Teilglatze zeigte sich nach 10-tägiger Behandlung frischer Haarwuchs mit einer Haarlänge von 1,5 bis 2 cm.

5. Testperson

Ein 27-jähriger Mann mit Teilglatze erhielt nach 4-wöchiger Behandlung seine volle Behaarung mit einer Haarlänge bis 2 cm zurück.

6. Testperson

Eine 50-jährige Frau mit grösseren Kahlstellen wurde mit dem erfindungsgemässen Mittel behandelt. Nach 9-tägiger Behandlungsdauer ergaben sich erste Anzeichen von Haarwuchs. Nach 4 Wochen war das Kopfhaar vollständig regeneriert.

7. Testperson

Bei einer 55-jährigen Frau war das Kopfhaar stellenweise vollständig ausgefallen. Es wurde die gleiche Behandlung wie bei der 6. Testperson durchgeführt, wobei der gleiche Erfolg erzielt wurde.



Abgesehen vom Kopfhaar lässt sich mit dem erfindungsgemässen Haarwuchsmittel auch das Wachstum der Augenbrauen regenerieren.

Die vorstehenden Versuche wurden teilweise von medizinischen Kontrolluntersuchungen begleitet, bei denen sich keinerlei Nebenwirkungen und Veränderungen, insbesondere im Blutbild zeigten. Eine Anwendung dieses hochwirksamen Haarwuchsmittels erscheint damit unbedenklich.

A handwritten signature or mark, possibly initials, consisting of a vertical line with a loop and a horizontal stroke extending to the right.

Patentansprüche

1. Haarwuchsmittel, enthaltend Ziegenbutter sowie Drüsenmaterial aus Testes und Plazenta.
2. Haarwuchsmittel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es sich beim Drüsenmaterial um aus Frischdrüsen durch Homogenisieren und Lyophilisieren erhaltene Produkte handelt.
3. Haarwuchsmittel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es sich beim Drüsenmaterial um wässrige Extrakte der Drüsen handelt.
4. Haarwuchsmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Plazentamaterial östrogenfrei ist.
5. Haarwuchsmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass es zusätzlich Birkensaft enthält.
6. Haarwuchsmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass es zusätzlich ätherische Öle enthält.

